

An das Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung (LLnL)

bitte auswählen:

Herrn Christian Wurr oder
Hamburger Chaussee 25
24220 Flintbek

Herrn Birger Jess
Bahnhofstraße 38
24937 Flensburg

**Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP) – Erklärung zu Anlage 1
der AFP-Richtlinie**

Mein AFP-Antrag vom:	
BNRZD:	
Name, Vorname	
Investitionsvorhaben (Kurztitel):	

Hiermit erkläre ich, dass ich nachstehende bauliche Anforderungen und Auflagen an eine besonders tiergerechte Haltung einhalte und damit die Voraussetzungen für einen Zuschuss in Höhe von 20 % bzw. 30 % im Falle des Bereichs Sauenhaltung sowie Umstellung von Anbindehaltung auf Laufstallhaltung im Rinderbereich erfülle.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Sollten Vordrucke für Tierarten gemäß Anlage 1 fehlen, bitte beim LLnL nachfragen.

Bauliche Anforderungen an eine besonders tiergerechte Haltung - Auszug aus Anlage 1 – Laufställe für Milchkühe und Aufzuchtrinder (Nr. 1)

<p style="text-align: center;">Anforderung</p> <p style="text-align: center;"><i>Bitte beide Spalten ausfüllen!</i></p>	<p style="text-align: center;">wird erfüllt</p>	<p>Anforderung wird durch nachfolgende Nachweise (z.B. Bauzeichnung, Baupläne, Baubeschreibungen, etc.) und/oder ausführliche Berechnung erfüllt (ggf. auf einem extra Blatt)</p>
<p>Die Tageslichtöffnungen müssen mindestens 5 % der Stallgrundfläche ausmachen.</p>	<input type="checkbox"/>	
<p>Förderungsfähig sind Laufställe. Die spaltenfreie Liegefläche muss so bemessen sein, dass alle Tiere gleichzeitig liegen können.</p>	<input type="checkbox"/>	
<p>Im Falle von Liegeboxen ist für jedes Tier eine Liegebox bereitzustellen.</p>	<input type="checkbox"/>	
<p>Liegeplätze müssen ausreichend mit geeigneter trockener Einstreu oder anderem Komfort schaffenden Material (Komfortmatten geprüfter und anerkannter Qualität) versehen werden. Bei Hochboxen können Komfortmatten eingesetzt werden.</p>	<input type="checkbox"/>	
<p>Die nutzbare Stallfläche muss mind. 5,5 m² je Großvieheinheit betragen.</p>	<input type="checkbox"/>	
<p>Bei Stallneubauten müssen die Lauf-/Fressgänge bei Milchkühen mindestens 3,5 m und Laufgänge 2,5 m breit sein, so dass sich die Tiere stressfrei begegnen können.</p>	<input type="checkbox"/>	
<p>Förderungsfähig sind Laufställe, die über einen Auslauf für mindestens ein Drittel der Milchkühe (4,5 m²/GV) verfügen. Auf einen Auslauf kann verzichtet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei regelmäßigem Sommerweidegang und • bei einer Stallmodernisierung, wenn ein Auslauf aufgrund der Stalllage nicht möglich ist und mindestens 7 m²/GV Stallfläche zur Verfügung gestellt werden. 	<input type="checkbox"/>	
<p>Für jedes Tier ist ein Grundfutterfressplatz bereitzustellen, dessen Breite dazu ausreicht, dass alle Tiere gleichzeitig fressen können. Wenn durch geeignete technische oder manuelle Verfahren die Tiere ständig Zugang zum Futter haben, ist ein Tier-Fressplatz-Verhältnis von maximal 1,2:1 zulässig. Werden Melkverfahren angewendet, bei denen die Kühe über den Tag verteilt gemolken werden (z. B. automatische Melksysteme), ist ein Tier-Fressplatz-Verhältnis von maximal 1,5:1 zulässig.</p>	<input type="checkbox"/>	

Bauliche Anforderungen an eine besonders tiergerechte Haltung - Auszug aus Anlage 1 – Haltung von Kälbern (Nr. 2)

Anforderung <i>Bitte beide Spalten ausfüllen!</i>	wird erfüllt	Anforderung wird durch nachfolgende Nachweise (z.B. Bauzeichnung, Baupläne, Baubeschreibungen, etc.) und/oder ausführliche Berechnung erfüllt (ggf. auf einem extra Blatt)
Die Tageslichtöffnungen müssen mindestens 5 % der Stallgrundfläche ausmachen.	<input type="checkbox"/>	
Der Stall muss so beschaffen sein, dass die Kälber ab der 5. Lebenswoche in Gruppen gehalten werden.	<input type="checkbox"/>	
Die Liegefläche muss so bemessen sein, dass alle Tiere einer Gruppe gleichzeitig liegen können.	<input type="checkbox"/>	
Es muss im Stall ein trockener und weich oder elastisch verformbarer Liegebereich zur Verfügung stehen.	<input type="checkbox"/>	
Die Anlage muss so beschaffen sein, dass den Tieren entweder während der Weideperiode täglich ein Auslauf mit freiem Zugang zu einer Tränkevorrückung geboten werden kann oder die Tiere im Offenstall (einschließlich Kälberhütten) gehalten werden.	<input type="checkbox"/>	

Bauliche Anforderungen an eine besonders tiergerechte Haltung - Auszug aus Anlage 1 – Haltungsformen in der Rindermast (außer Mutterkuhhaltung) (Nr. 3)

Anforderung <i>Bitte beide Spalten ausfüllen!</i>	wird erfüllt	Anforderung wird durch nachfolgende Nachweise (z.B. Bauzeichnung, Baupläne, Baubeschreibungen, etc.) und/oder ausführliche Berechnung erfüllt (ggf. auf einem extra Blatt)
Die Tageslichtöffnungen müssen mindestens 5 % der Stallgrundfläche ausmachen.	<input type="checkbox"/>	
Die Liegefläche muss so bemessen sein, dass alle Tiere gleichzeitig liegen können.	<input type="checkbox"/>	
Die Liegefläche muss ausreichend mit geeigneter trockener Einstreu oder anderem Komfort schaffenden Material (Komfortmatten geprüfter und anerkannter Qualität) versehen werden.	<input type="checkbox"/>	
Perforierte Böden (mit einer Spaltenbreite von max. 3,5 cm) dürfen höchstens 50 % der nutzbaren Stallfläche ausmachen, es sei denn, die Liegefläche ist mit einer perforierten Gummimatte ausgelegt, die mindestens 50 % der Stallfläche ausmacht.	<input type="checkbox"/>	
Die verfügbare Fläche muss <ul style="list-style-type: none"> • bis 350 kg Lebendgewicht mind. 3,5 m² pro Tier und • über 350 kg Lebendgewicht mind. 4,5 m² pro Tier betragen. 	<input type="checkbox"/>	

<p>Für jedes Tier ist ein Grundfutterfressplatz bereitzustellen, dessen Breite ausreicht, dass alle Tiere gleichzeitig fressen können. Bei Vorratsfütterung ist ein Tier-Fressplatz-Verhältnis von 1,2:1 zulässig. Sofern mittels technischer Einrichtungen den Tieren ein permanenter Zugang zum Futter ermöglicht wird, ist ein Tier-Fressplatz-Verhältnis von 1,5:1 zulässig.</p>	<input type="checkbox"/>	

Bauliche Anforderungen an eine besonders tiergerechte Haltung - Auszug aus Anlage 1 – Haltung von Mutterkühen (Nr. 4)

Anforderung <i>Bitte beide Spalten ausfüllen!</i>	wird erfüllt	Anforderung wird durch nachfolgende Nachweise (z.B. Bauzeichnung, Baupläne, Baubeschreibungen, etc.) und/oder ausführliche Berechnung erfüllt (ggf. auf einem extra Blatt)
Die Tageslichtöffnungen müssen mindestens 5 % der Stallgrundfläche ausmachen.	<input type="checkbox"/>	
Die Liegefläche muss so bemessen sein, dass alle Tiere gleichzeitig liegen können.	<input type="checkbox"/>	
Die Liegefläche muss ausreichend mit geeigneter Einstreu versehen werden.	<input type="checkbox"/>	
Die nutzbare Stallfläche muss mind. 5,5 m ² je Großvieheinheit betragen.	<input type="checkbox"/>	
<p>Der Stall muss über einen Auslauf für mindestens ein Drittel der Mutterkühe (4,5 m²/GV) verfügen. Auf einen Auslauf kann verzichtet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei regelmäßigem Sommerweidegang und • bei einer Stallmodernisierung, wenn ein Auslauf aufgrund der Stalllage nicht möglich ist und mindestens 7 m²/GV Stallfläche zur Verfügung gestellt werden. 	<input type="checkbox"/>	

Bauliche Anforderungen an eine besonders tiergerechte Haltung - Auszug aus Anlage 1 – Haltung von Absatzferkeln, Zuchtläufern und Mastschweinen (Nr. 5)

Der Förderausschluss von Investitionen in Stallbauten für die Schweinehaltung ist bis zum 31.12.2027 befristet.

<p style="text-align: center;">Anforderung</p> <p style="text-align: center;"><i>Bitte beide Spalten ausfüllen!</i></p>	<p style="text-align: center;">wird erfüllt</p>	<p style="text-align: center;">Anforderung wird durch nachfolgende Nachweise (z.B. Bauzeichnung, Baupläne, Baubeschreibungen, etc.) und/oder ausführliche Berechnung erfüllt (ggf. auf einem extra Blatt)</p>
<p>Die Tageslichtöffnungen müssen mindestens 3 % der Stallgrundfläche ausmachen.</p>	<input type="checkbox"/>	
<p>Für Absatzferkel, Zuchtläufer und Mastschweine muss eine uneingeschränkt nutzbare Bodenfläche zur Verfügung stehen, die mindestens 20 % größer ist, als nach der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchutzNutzV) vorgeschrieben.</p>	<input type="checkbox"/>	
<p>Der Liegebereich muss</p> <ul style="list-style-type: none"> • ausreichend mit geeigneter trockener Einstreu versehen werden <i>oder</i> • mit Tiefstreu versehen werden <i>oder</i> • mit einer Komfortliegefläche ausgestattet sein. 	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
<p>Im Stall muss für alle Tiere jederzeit zugänglich organisches Beschäftigungsmaterial angeboten werden. Zudem müssen in einer ausreichenden Anzahl Raufutterraufen vorhanden sein, mittels derer die Dauer der Futteraufnahme bei den Tieren ausgedehnt und eine Beschäftigung induziert werden kann. Das organische Beschäftigungsmaterial soll bewühlbar, kaubar und essbar sein und einen ernährungsphysiologischen Nutzen haben. Besonders geeignet hierfür sind Heu, Stroh, Silage und Pellets.</p>	<input type="checkbox"/>	
<p>Zusätzlich zu den nach der TierSchNutzV vorgeschriebenen Tränken ist im Stall allen Tieren mittels geeigneter Schalen- oder Becken-Tränken permanent das Saufen aus einer offenen Fläche zu ermöglichen. Zulässig ist ein Tier-Tränke-Verhältnis von einer offenen Tränke für jeweils bis zu 12 Tiere.</p>	<input type="checkbox"/>	

Bauliche Anforderungen an eine besonders tiergerechte Haltung - Auszug aus Anlage 1 – Haltung von Jung-und Zuchtsauen und Zuchtebern (Nr. 6)

Der Förderausschluss von Investitionen in Stallbauten für die Schweinehaltung ist bis zum 31.12.2027 befristet.

<p style="text-align: center;">Anforderung</p> <p style="text-align: center;"><i>Bitte beide Spalten ausfüllen!</i></p>	<p style="text-align: center;">wird erfüllt</p>	<p style="text-align: center;">Anforderung wird durch nachfolgende Nachweise (z.B. Bauzeichnung, Baupläne, Baubeschreibungen, etc.) und/oder ausführliche Berechnung erfüllt (ggf. auf einem extra Blatt)</p>
<p>Die Tageslichtöffnungen müssen mindestens 3 % der Stallgrundfläche ausmachen.</p>	<input type="checkbox"/>	
<p>Die Haltungseinrichtung für Eber muss eine Fläche aufweisen, die mindestens 20 % größer ist, als nach der TierSchNutzV vorgeschrieben.</p>	<input type="checkbox"/>	
<p>Für Jungsauen und Sauen muss im Zeitraum nach dem Decken bis eine Woche vor dem voraussichtlichen Abferkeltermin eine uneingeschränkt nutzbare Bodenfläche zur Verfügung stehen, die mindestens 20 % größer ist, als nach der TierSchNutzV vorgeschrieben.</p>	<input type="checkbox"/>	
<p>Im Falle der Trogfütterung ist je Sau bzw. Jungsau ein Fressplatz bereitzustellen, dessen Breite es zulässt, dass alle Tiere gleichzeitig fressen können.</p>	<input type="checkbox"/>	
<p>Der Liegebereich muss für Eber, Zucht- und Jungsauen in Gruppenhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> • planbefestigt sein und ausreichend mit geeigneter trockener Einstreu versehen werden <i>oder</i> • mit Tiefstreu versehen werden <i>oder</i> • mit einer Komfortliegefläche ausgestattet sein. 	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
<p>Für Zucht- und Jungsauen im Abferkelbereich muss mindestens ein Teil des Liegebereichs als Komfortliegefläche (z.B. Gummimatte im Schulterbereich) ausgestattet sein.</p>	<input type="checkbox"/>	
<p>Im Stall muss für alle Tiere jederzeit zugänglich organisches und faserreiches Beschäftigungsmaterial angeboten werden. Zudem müssen in einer ausreichenden Anzahl Raufutterraufen vorhanden sein, mittels derer die Dauer der Futteraufnahme bei den Tieren ausgedehnt und eine Beschäftigung induziert werden kann. Das organische Beschäftigungsmaterial soll bewühlbar, kaubar und essbar sein und einen ernährungsphysiologischen Nutzen haben. Besonders geeignet hierfür sind Heu, Stroh, Silage und Pellets.</p>	<input type="checkbox"/>	
<p>Für Zucht- und Jungsauen muss bei Einzelhaltung im Abferkelbereich mindestens ein Beschäftigungselement zur Verfügung gestellt werden. Geeignet hierfür sind eine besondere Fütterungstechnik, die die Dauer der Futteraufnahme beim Tier ausdehnt</p>	<input type="checkbox"/>	

und eine Beschäftigung induziert, Raufutter oder vergleichbare organische Elemente.		
Für Zucht- und Jungsaugen muss bei Einzelhaltung ab Einstallen in den Abferkelbereich bis zum Abferkeln Nestbaumaterial zur Verfügung gestellt werden. Geeignet hierfür sind langfaserige, organische Materialien, die am Boden verändert und mit dem Maul erfasst und getragen werden können. § 30 Absatz 7 Satz 2, 2. Halbsatz TierSchNutzV findet keine Anwendung.	<input type="checkbox"/>	
Zusätzlich zu den nach der TierSchNutzV vorgeschriebenen Tränken ist im Stall allen Tieren mittels geeigneter Schalen- oder Becken-Tränken permanent das Saufen aus einer offenen Fläche zu ermöglichen. Zulässig ist ein Tier-Tränke-Verhältnis von einer offenen Tränke für jeweils bis zu 12 Tiere.	<input type="checkbox"/>	
Im Falle von Stallneubauten ist das Güllesystem derart auszugestalten, dass es durch langfaserige, organische Materialien insgesamt nicht beeinträchtigt werden kann.	<input type="checkbox"/>	

Bauliche Anforderungen an eine besonders tiergerechte Haltung - Auszug aus Anlage 1 – Haltung von Ziegen (Nr. 7)

Anforderung <i>Bitte beide Spalten ausfüllen!</i>	wird erfüllt	Anforderung wird durch nachfolgende Nachweise (z.B. Bauzeichnung, Baupläne, Baubeschreibungen, etc.) und/oder ausführliche Berechnung erfüllt (ggf. auf einem extra Blatt)
Die Tageslichtöffnungen müssen mindestens 5 % der Stallgrundfläche ausmachen.	<input type="checkbox"/>	
Für jedes Tier ist ein Fressplatz bereitzustellen, dessen Breite dazu ausreicht, dass alle Tiere gleichzeitig fressen können.	<input type="checkbox"/>	
Der Stallraum muss mit einem planbefestigten Boden sowie einer Ablamm- bzw. Absonderungsbucht ausgestattet sein.	<input type="checkbox"/>	
Neben der nutzbaren Stallfläche sind zusätzlich pro Ziege mind. 0,5 m ² nutzbare Liegeflächen zu schaffen, die gegenüber der übrigen Stallfläche erhöht sind.	<input type="checkbox"/>	
Liegeplätze müssen ausreichend mit geeigneter trockener Einstreu versehen werden.	<input type="checkbox"/>	
Es müssen Aufzuchtbuchten für Zicklein vorhanden sein, die so bemessen sind, dass alle Zicklein gleichzeitig liegen können.	<input type="checkbox"/>	
Im Stall und Auslauf müssen ausreichend Bürsten und Reibungsflächen zur Verfügung stehen.	<input type="checkbox"/>	

Die nutzbare Stallfläche muss mind. 1,5 m ² /Ziege und 0,35 m ² /Zicklein betragen.	<input type="checkbox"/>	
Die Anlage muss so beschaffen sein, dass den Tieren ganzjährig ein Auslauf zur Verfügung steht. Im Stall- und Auslaufbereich sind geeignete Klettermöglichkeiten zu schaffen.	<input type="checkbox"/>	

Bauliche Anforderungen an eine besonders tiergerechte Haltung - Auszug aus Anlage 1 – Haltung von Schafen (Nr. 8)

Anforderung <i>Bitte beide Spalten ausfüllen!</i>	wird erfüllt	Anforderung wird durch nachfolgende Nachweise (z.B. Bauzeichnung, Baupläne, Baubeschreibungen, etc.) und/oder ausführliche Berechnung erfüllt (ggf. auf einem extra Blatt)
Die Tageslichtöffnungen müssen mindestens 5 % der Stallgrundfläche ausmachen.	<input type="checkbox"/>	
Der Stallraum muss mit einem planbefestigten Boden sowie einer Ablamm- bzw. Absonderungsbucht ausgestattet sein.	<input type="checkbox"/>	
Liegeplätze müssen ausreichend mit geeigneter trockener Einstreu versehen werden.	<input type="checkbox"/>	
Ein Klauenbad einschließlich Zutriebeinrichtung muss vorhanden sein.	<input type="checkbox"/>	
Die nutzbare Stallfläche muss mind. 1,5 m ² /Schaf und 0,35 m ² /Lamm betragen.	<input type="checkbox"/>	
Die Anlage muss so beschaffen sein, dass den Tieren ein Auslauf zur Verfügung steht, der so bemessen und gestaltet ist, dass er für die Sammlung und den Aufenthalt der Herde ausreicht.	<input type="checkbox"/>	

Bauliche Anforderungen an eine besonders tiergerechte Haltung - Auszug aus Anlage 1 – Freilandhaltung von Legehennen (Nr. 9)

Anforderung <i>Bitte beide Spalten ausfüllen!</i>	wird erfüllt	Anforderung wird durch nachfolgende Nachweise (z.B. Bauzeichnung, Baupläne, Baubeschreibungen, etc.) und/oder ausführliche Berechnung erfüllt (ggf. auf einem extra Blatt)
Die Tageslichtöffnungen müssen mindestens 3 % der Stallgrundfläche ausmachen.	<input type="checkbox"/>	
Im Außenbereich müssen für alle Tiere ausreichende Schutzeinrichtungen natürlicher oder baulicher Art (z. B. Unterstände, Bäume, Sträucher) zur Verfügung stehen, die ausreichend breit und so verteilt und zusammenhängend angelegt sind, dass sie von den Hühnern von jeder Stelle des Außenbereiches schnell erreicht werden können.	<input type="checkbox"/>	

Soweit die Einrichtung eines Kaltscharrums aus baulichen oder rechtlichen Gründen nicht möglich ist, muss der Stall über einen Dachüberstand (Kaltscharrum) von mindestens 2 m Breite/Tiefe über die gesamte mit Ausschlupflöchern versehene Stallseite verfügen. Die gesamte Fläche unter dem Dachüberstand muss befestigt sein.	<input type="checkbox"/>	
Für Mobilställe sind kein Dachüberstand und keine Befestigung erforderlich.	<input type="checkbox"/>	

Bauliche Anforderungen an eine besonders tiergerechte Haltung - Auszug aus Anlage 1 – Bodenhaltung von Jung- und Legehennen (Nr. 10)

Anforderung <i>Bitte beide Spalten ausfüllen!</i>	wird erfüllt	Anforderung wird durch nachfolgende Nachweise (z.B. Bauzeichnung, Baupläne, Baubeschreibungen, etc.) und/oder ausführliche Berechnung erfüllt (ggf. auf einem extra Blatt)
Die Tageslichtöffnungen müssen mindestens 3 % der Stallgrundfläche ausmachen.	<input type="checkbox"/>	
Der Stall muss mit einem befestigten Kaltscharrum verbunden sein, der den Tieren ab der 10. Lebenswoche zur Verfügung steht.	<input type="checkbox"/>	
Im Stall müssen den Tieren ab der 3. Lebenswoche erhöhte Sitzstangen angeboten werden. Die Sitzstangenlänge muss für Junghennen ab der 10. Lebenswoche mindestens 12 cm je Tier aufweisen.	<input type="checkbox"/>	
Die Sitzstangen müssen für Jung- und Legehennen so installiert sein, dass auf ihnen ein ungestörtes, gleichzeitiges Ruhen aller Tiere möglich ist.	<input type="checkbox"/>	
In der Volierenhaltung muss der Zugang zu den einzelnen Ebenen regulierbar sein.	<input type="checkbox"/>	
Neben Vorrichtungen zur Regulierung des Lichteinfalls für tageslichtdurchlässige Flächen muss bei künstlicher Beleuchtung eine an die unterschiedlichen Funktionsbereiche der Haltungseinrichtung angepasste Abstufung der Lichtintensität möglich sein. Die Beleuchtung muss für die Tiere flackerfrei sein.	<input type="checkbox"/>	
Der Einstreubereich (inklusive Kaltscharrum) ist so zu strukturieren und auszustatten, dass den Tieren zusätzlich zur Einstreu verschiedenartig manipulierbares und auswechselbares Beschäftigungsmaterial (z. B. Heuraufen, Pickblöcke, Stroh- oder Luzerneballen) zur Verfügung steht.	<input type="checkbox"/>	

Der Kaltscharraum muss mindestens einem Drittel der nutzbaren Stallgrundfläche entsprechen und mit geeigneter manipulierbarer Einstreu sowie ausreichend bemessenen und gleichmäßig verteilten Staub- oder Sandbädern ausgestattet sein.	<input type="checkbox"/>	
Die Grundfläche des Kaltscharraums darf nicht in die Berechnung der maximalen Besatzdichte einbezogen werden.	<input type="checkbox"/>	
Zur Optimierung des Stallklimas müssen bei Volierenhaltung Kanäle zur Kotbandbelüftung vorhanden sein.	<input type="checkbox"/>	

Bauliche Anforderungen an eine besonders tiergerechte Haltung - Auszug aus Anlage 1 – Haltung von Mastputen (Nr. 11)

Anforderung <i>Bitte beide Spalten ausfüllen!</i>	wird erfüllt	Anforderung wird durch nachfolgende Nachweise (z.B. Bauzeichnung, Baupläne, Baubeschreibungen, etc.) und/oder ausführliche Berechnung erfüllt (ggf. auf einem extra Blatt)
Die Tageslichtöffnungen müssen mindestens 3 % der Stallgrundfläche ausmachen.	<input type="checkbox"/>	
Der Stall muss gemäß den bundeseinheitlichen Eckwerten für eine freiwillige Vereinbarung zur Haltung von Mastputen, vom März 2013, ausgestattet sein.	<input type="checkbox"/>	
Der Stall muss mit einem befestigten Kaltscharraum bzw. Wintergarten verbunden sein. Stall und Kaltscharraum bzw. Wintergarten sind mit Vorrichtungen für Rückzugsmöglichkeiten und Beschäftigung (erhöhte Ebenen, Sichtbarrieren, Strohraufen) auszustatten.	<input type="checkbox"/>	
Für Mobilställe ist kein Kaltscharraum erforderlich, die Bodenfläche muss aber je nach Zustand (Trockenheit) ausreichend mit geeigneter Einstreu versehen werden.	<input type="checkbox"/>	
Der Kaltscharraum bzw. Wintergarten muss mindestens 800 cm ² /Putenhahn und 500 cm ² /Putenhenne umfassen und mit geeigneten, ausreichend bemessenen und gleichmäßig verteilten Staubbädern ausgestattet sein.	<input type="checkbox"/>	
Der Stall muss so bemessen sein, dass die Besatzdichte während der Endmastphase bei Putenhennen max. 35 kg und bei Putenhähnen max. 40 kg Lebendgewicht pro m ² nutzbarer Stallfläche nicht überschreitet.	<input type="checkbox"/>	

Bauliche Anforderungen an eine besonders tiergerechte Haltung - Auszug aus Anlage 1 – Haltung von Masthühnern (Nr. 12)

Anforderung <i>Bitte beide Spalten ausfüllen!</i>	wird erfüllt	Anforderung wird durch nachfolgende Nachweise (z.B. Bauzeichnung, Baupläne, Baubeschreibungen, etc.) und/oder ausführliche Berechnung erfüllt (ggf. auf einem extra Blatt)
Die Tageslichtöffnungen müssen mindestens 3 % der Stallgrundfläche ausmachen.	<input type="checkbox"/>	
Die nutzbare Stallfläche muss planbefestigt und ausreichend mit geeigneter trockener Einstreu versehen werden.	<input type="checkbox"/>	
Für Mobilställe muss die Bodenfläche nicht planbefestigt sein, aber je nach Zustand (Trockenheit) ausreichend mit geeigneter Einstreu versehen werden.	<input type="checkbox"/>	
Der Stall muss so bemessen sein, dass die Besatzdichte während der Endmastphase max. 25 kg Lebendgewicht pro m ² nutzbarer Stallfläche nicht überschreitet.	<input type="checkbox"/>	

Bauliche Anforderungen an eine besonders tiergerechte Haltung - Auszug aus Anlage 1 – Haltung von Enten und Gänsen (Nr. 13)

Anforderung <i>Bitte beide Spalten ausfüllen!</i>	wird erfüllt	Anforderung wird durch nachfolgende Nachweise (z.B. Bauzeichnung, Baupläne, Baubeschreibungen, etc.) und/oder ausführliche Berechnung erfüllt (ggf. auf einem extra Blatt)
Die Tageslichtöffnungen müssen mindestens 3 % der Stallgrundfläche ausmachen.	<input type="checkbox"/>	
Der Stall muss so beschaffen sein, dass den Tieren ein Auslauf und jederzeit zugängliche, ausreichend bemessene Bademöglichkeiten zur Verfügung stehen.	<input type="checkbox"/>	
Die Bademöglichkeiten müssen so gestaltet sein, dass die Enten oder Gänse den ganzen Kopf ins Wasser stecken können. Es müssen Einrichtungen vorhanden sein, die die Bereitstellung von klarem Wasser für das Baden gewährleisten.	<input type="checkbox"/>	
Der Stall muss so bemessen sein, dass die Besatzdichte während der Endmastphase bei Mastenten max. 25 kg und bei Mastgänsen max. 30 kg Lebendgewicht pro m ² nutzbarer Stallfläche nicht überschreitet.	<input type="checkbox"/>	
Der Außenbereich muss so bemessen sein, dass ein Weideauslauf von mind. 2 m ² /Mastente bzw. 4 m ² /Mastgans zur Verfügung stehen.	<input type="checkbox"/>	

Bauliche Anforderungen an eine besonders tiergerechte Haltung - Auszug aus Anlage 1 – Haltung von Pferden (Nr. 14)

<p style="text-align: center;">Anforderung</p> <p style="text-align: center;"><i>Bitte beide Spalten ausfüllen!</i></p>	<p style="text-align: center;">wird erfüllt</p>	<p style="text-align: center;">Anforderung wird durch nachfolgende Nachweise (z.B. Bauzeichnung, Baupläne, Baubeschreibungen, etc.) und/oder ausführliche Berechnung erfüllt (ggf. auf einem extra Blatt)</p>
<p>Die Tageslichtöffnungen müssen mindestens 5 % der Stallgrundfläche ausmachen.</p>	<input type="checkbox"/>	
<p>Förderfähig sind Anlagen/Systeme zur Haltung in Gruppen mit Auslauf.</p>	<input type="checkbox"/>	
<p>Die nutzbare Liegefläche muss mindestens 9 m²/Pferd und mindestens 7 m²/Pony betragen.</p>	<input type="checkbox"/>	
<p>Für jedes Pferd ist ein Fressplatz bereitzustellen, dessen Breite dazu ausreicht, dass alle Tiere gleichzeitig fressen können.</p>	<input type="checkbox"/>	
<p>Der Stallraum muss mit einem planbefestigten Boden ausgestattet sein, der ausreichend mit geeigneter trockener Einstreu versehen wird.</p>	<input type="checkbox"/>	
<p>Ein besonderes Abteil für kranke, verletzte, unverträgliche oder neu eingestellte Tiere muss bei Bedarf eingerichtet werden können, Dieses muss mindestens Sicht-, Hör- und Geruchkontakt zu einem anderen Pferd gewährleisten.</p>	<input type="checkbox"/>	
<p>Die Anlage muss so beschaffen sein, dass den Tieren jederzeit ein geeigneter Auslauf zur Verfügung steht. Im Sommer wird den Pferden zusätzlich regelmäßiger Weidegang angeboten.</p>	<input type="checkbox"/>	